

## Information zur IK-Nummer

**Ab dem Jahr 2023 müssen die Datenlieferungen der PQ – Stellen an die Krankenkassen den exakten Daten der ARGE IK-Nummer entsprechen. Abweichende Meldungen, beim Namen oder der Anschrift, zwischen Präqualifizierung-Zertifikat und IK-Nummer-Bestätigung, werden nicht angenommen und damit bei den Krankenkassen nicht gespeichert.**

Auf Basis dieser Vorgabe ist die Vorlage des Schreibens der ARGE-IK, mit der Bezeichnung des vergebenen Institutionskennzeichen (IK-Nummer), ist erforderlich.

Der GKV-Spitzenverband prüft vor der Annahme

- die IK-Nummer
- die Firmenbezeichnung
- der Firmeninhaber
- die Anschrift der Betriebsstätte

mit den Daten auf dem Zertifikat.

Zur Vermeidung von Fehlern ist das Schreiben der ARGE IK, mit dem Antragsvordruck vorzulegen.

### **Falls Sie noch keine IK haben**

Jeder Leistungserbringer, für die gesetzlichen Krankenkassen (GKV), benötigt zur Leistungsabrechnung ein

**Institutionskennzeichen - IK-Nummer (neunstellige Ziffernfolge)**

Ohne diese IK-Nummer ist auch eine gültige Präqualifizierung nicht möglich!

Sie beantragen die IK-Nummer bei der

ARGE-IK - Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen

<https://www.dguv.de/arge-ik/index.jsp>

Das notwendige Antragsformular finden Sie unter

<https://www.dguv.de/medien/arge-ik/downloads/erfass.pdf>